

## **Sonderprämien für die Ablieferung von Milch und Bauernbutter**

Gemäß Nachtrag IX (wahrscheinlich vom Januar 1944) zum Erlass ‚Die Prämienaktion 1943/44 im Generalgouvernement‘ erhielten Ablieferer von Milch und Bauernbutter, die in der Zeit vom 1.1. bis 31.12.1943 das ihnen auferlegte Kontingent erfüllt haben, eine Sonderprämie in Höhe von 5 Liter Trinkbranntwein je Kuh. Die Ausgabe der Sonderprämien erfolgte durch die Kreishauptmannschaften in Form von Trinkbranntwein-Prämienmarken in Werten zu 1, 2, 4, 8 und 20 Punkten. Die Trinkbranntwein-Prämienmarken unterschieden sich von den übrigen Prämienmarken in der Art ihrer Ausführung.

## **Sonderprämien für die Ablieferung von Eiern**

Ab März 1944 wurde den Bauern für die Ablieferung von je 1 kg Eiern eine Sonderprämie in Höhe von ½ kg Zucker und ¼ l Trinkbranntwein gewährt. Die Ausgabe erfolgte in Form von Prämienmarken für Zucker und Trinkbranntwein in Werten zu ½, 1, 2, 4 Punkten (und möglicherweise 8, 20). Die Prämienmarken hatten dieselbe Ausführung wie die Prämienmarken für die Ablieferung von Milch und Bauernbutter.

## **Prämienmarken Serie 1 (Prämienaktion 1943/44)**

(Aus Erlass ‚Die Prämienaktion 1943/44 im Generalgouvernement‘ vom 20.6.1943 und den dazugehörigen Durchführungsbestimmungen)

Die Prämienpunkte wurden dem Erzeuger in Form von Prämienmarken zur Verfügung gestellt. Es gab Prämienmarken mit verschiedenen Punktwerten

- für Spinnstoffe und Spinnstoffwaren (Textilwaren),
- für Trinkbranntwein,
- für Zigaretten,
- für Eisen und Eisenwaren,
- für Leder und Lederwaren,
- für Waschmittel oder Kerzen,
- für Haushaltswaren.

Auf dem Aufdruck und der auf ihnen befindlichen bildlichen Darstellung sind die Anzahl der Prämienpunkte und die Prämienware ersichtlich, für welche die Prämienmarken gelten. In den einzelnen Punktwerten über 1, 2, 5, 10, 20 und 50 Prämienpunkte weisen die Marken verschiedene Farben auf.

Die Prämienmarken wurden in Bogen zu 100 bzw. 50 Stck. hergestellt. Jeder Längsstreifen eines solchen Bogens weist 10 Prämienmarken auf, die sich aus:

- 2 Prämienmarken für Textilwaren,
  - 2 Prämienmarken für Trinkbranntwein,
  - 2 Prämienmarken für Zigaretten,
  - 1 Prämienmarke für Eisen,
  - 1 Prämienmarke für Leder,
  - 1 Prämienmarke für Waschmittel,
  - 1 Prämienmarke für Haushaltswaren
- zusammensetzen.

Die Prämienmarken durften nur in der jedem Längsstreifen gegebenen Zusammensetzung ausgegeben werden, damit der mengen- bzw. wertmäßige Anteil jeder Prämienware an der Prämienzuteilung gewährt blieb.

Einen Ausnahmefall bildete hierzu lediglich die Ausgabe von Prämienmarken mit Prämienpunkten für 50 Prämieinheiten. Zu diesem Zweck war es statthaft, von einem Längsstreifen Prämienmarken über 1 Prämienpunkt entweder die eine oder die andere der beiden Hälften mit je 5 Prämienmarken und damit je 5 Prämienpunkten zu verwenden. Die Anordnung der Marken wurde in der Weise getroffen, dass sich beide Hälften im Prämienwert ungefähr entsprachen.

### Eisen:

- P1. 1 Punkt, blau
- P2. 2 Punkte, karmin
- P3. 5 Punkte, grün
- P4. 10 Punkte, braun
- P5. 20 Punkte, rotviolett
- P6. 50 Punkte, orange



Haushaltwaren:

- P7.1 Punkt, blau
- P8. 2 Punkte, karmin
- P9. 5 Punkte, grün
- P10. 10 Punkte, braun
- P11. 20 Punkte, rotviolett
- P12. 50 Punkte, orange

Leder:

- P13. 1 Punkt, blau
- P14. 2 Punkte, karmin
- P15. 5 Punkte, grün
- P16. 10 Punkte, braun
- P17. 20 Punkte, rotviolett
- P18. 50 Punkte, orange

